

Mitgliederbetreuungsordnung (MBO) der Permagold eG

Grundlage: Besondere Geschäftsordnung der Permagold eG, § 27

Beschlossen: durch gemeinsame Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 17. August 2017

1. Ziel und Förderzweck

Ziel der Mitgliederbetreuungsordnung ist es, den genossenschaftlichen Förderzweck weiter zu optimieren und in diesem Zusammenhang alle Mitglieder anzusprechen, für das Wachstum der Genossenschaft mit neuen Mitgliedern und Eigenkapital selbst zu sorgen. Allen Mitgliedern der Permagold eG wird deshalb die Möglichkeit gegeben – auf der Grundlage von § 27 der Besonderen Geschäftsordnung – ihre Genossenschaft und deren Förderauftrag interessierten Menschen vorzustellen.

Da diese Option ausschließlich den Mitgliedern der Permagold eG vorbehalten bleibt, handelt es sich hierbei grundsätzlich nicht um ein Gewerbe- oder um eine Vermittlungstätigkeit. Deshalb sind dafür keine Zulassungen, Genehmigungen oder Gewerbeanmeldungen notwendig. Die Einnahmen aus der Einwerbung neuer Mitglieder sind beim werbenden Mitglied steuerlich korrekt im Rahmen der Steuererklärung zu deklarieren.

Die Permagold eG empfiehlt dem werbenden Mitglied in diesem Zusammenhang einen steuerlichen Berater zu konsultieren. Sie wird dem werbenden Mitglied eine Saldenbestätigung nach Abschluss des Geschäftsjahres ausstellen.

Die Permagold eG unterstützt bei Bedarf die Ansprache neuer Mitglieder durch geeignete Marketingmittel, die individuell von der Permagold eG anzufordern sind.

2. Werbehonorar und Aufwandsersatz

Die Permagold eG honoriert den Erfolg und ersetzt die Aufwendungen ihrer werbenden Mitglieder zur Optimierung des Förderzweckes. Die Honorierung erfolgt pauschal über Geld oder Sachleistungen, die der Höhe der Marketingaufwendungen und dem Grad der Optimierung des Förderzweckes gerecht werden. Weiterhin steht es den werbenden Mitgliedern frei, mit dem Vorstand eine individuelle Vereinbarung zur Erstattung der Aufwendungen, z.B. der Fahrtkosten, abzuschließen.

Die Höhe der Honorare für werbende Mitglieder kann bis zu 2,50 Euro pro Anteil betragen. Diese Beträge enthalten die gültige Mehrwertsteuer von derzeit 19%, es sei denn die Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wie z.B. gemäß § 19 UStG für Kleinunternehmer. Die Honorare werden grundlegend mit der Übernahme weiterer Geschäftsanteile verrechnet sobald die Höhe der Honorare die Höhe eines Geschäftsanteils erreicht hat.

In Ausnahmefällen kann die Höhe der Honorare für werbende Mitglieder bis zu 5,95 Euro pro Anteil inklusive der gültigen Mehrwertsteuer von derzeit 19% betragen. Dazu ist eine individuelle Vereinbarung erforderlich, die im Vorfeld mit dem Vorstand zu treffen ist.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Nachdem der Interessent durch das werbende Mitglied angesprochen und auf die Webseite www.perma.gold eingeladen wurde, kann der Interessent seinen Entschluss selbständig fassen und seine Mitgliedschaft in der Permagold eG eigenständig durch Ausfüllen der Beitrittserklärung erwerben.

Die Vorstände und Mitarbeiter der Permagold eG stehen dem Interessenten gegebenenfalls telefonisch für Fragen zum Beitritt zur Verfügung.

Neue Mitglieder werden auf Grundlage der Satzung und der Besonderen Geschäftsordnung aufgenommen. Die möglichen weiteren Kosten der Beteiligung können in den AGB der jeweiligen Investitionsprojekte geregelt sein. Jedes neue Mitglied der Permagold eG hat das Recht, seinerseits am Partnerprogramm teilzunehmen und somit selbst Honorare und Aufwendungsersatz für die Einwerbung neuer Mitglieder zu bekommen und kann dadurch die Kosten seiner Beteiligung refinanzieren. Die Genossenschaft wird dem neuen Mitglied mit dem Beitritt die Eintragung in die Mitgliederliste der Permagold eG bestätigen.

4. Laufende Betreuung

Sollte sich auf der Grundlage besonderer Umstände eine laufende Betreuung des Mitglieds und seiner Mitgliedschaft durch ein anderes Mitglied notwendig machen, ist der Vorstand berechtigt, solche einzelnen, von der Regel abweichenden Vereinbarungen zum Aufwand und zu dessen Honorierung zu treffen.

5. Gültigkeit

Diese Mitgliederbetreuungsordnung tritt mit dem Beschluss der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 17.08.2017 für alle Mitglieder in Kraft.

Sie steht auf der Webseite www.perma.gold im Mitgliederbereich zur Verfügung und ist Bestandteil der Mitgliedschaft.